

Die Rundfunkhoheit
der deutschen Bundesländer
im Spannungsfeld zwischen
Regelungsanspruch
der Europäischen Gemeinschaft
und nationalem Verfassungsrecht

– Rechtsgutachten
erstattet im Auftrag der deutschen
Bundesländer –

von

Dr. Jost Delbrück, LL. M.
Professor für Staats- und Völkerrecht
Direktor des Instituts für Internationales Recht
an der Universität Kiel

Inhalt

Einleitung: Zur medienpolitischen und rundfunkrechtlichen Ausgangslage: der Richtlinienentwurf der Europäischen Gemeinschaft über die Koordination bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Rundfunkstätigkeit und seine rechtlichen Auswirkungen auf die Rundfunkhoheit der Bundesländer	7
1. Der Einfluß rundfunk- und medientechnischer Neuerungen auf die rundfunkpolitische und rundfunkrechtliche Entwicklung	8
a) Die Situation in der Bundesrepublik Deutschland	11
b) Die Rundfunkinitiativen der Europäischen Gemeinschaft: das Grünbuch „Fernsehen ohne Grenzen“	13
2. Der Entwurf der Kommission für eine EG-Rundfunkrichtlinie	15
3. Kompetenzielle und materiellrechtliche Schranken einer Rundfunkrechtsetzung durch die Europäische Gemeinschaft: Zur näheren Bestimmung des Untersuchungsgegenstandes	20
<i>I. Handlungsermächtigungen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des Rundfunks?</i>	22
1. „Vorverständnis und Methodenwahl“: Charakteristika bisheriger Begründungsansätze für eine allgemeine Rundfunkkompetenz der Europäischen Gemeinschaft	22
a) Charakteristika wesentlicher Begründungsansätze für das Bestehen einer EG-Rundfunkkompetenz	23
b) Kritik	26
2. Die Frage der Handlungsermächtigung der Gemeinschaft im einzelnen	28
a) Die EWG-Vertragsziele und -aufgaben als umfassende Handlungsermächtigungen im Bereich Rundfunk	29
b) Die Freiheit des Dienstleistungs- und Warenverkehrs, der Niederlassungsfreiheit und das Recht der Freizügigkeit sowie die Wettbewerbsfreiheit als Rundfunkregelungskompetenzen der Europäischen Gemeinschaft?	35
aa) Die Freiheit des Dienstleistungsverkehrs	35
bb) Die Niederlassungsfreiheit und das Recht der Freizügigkeit	36
cc) Die Freiheit des Wettbewerbs	38
c) Zur Qualifikation des Rundfunks als Dienstleistung im Sinne des EWG-Vertrages	39

3. Weitere Handlungsermächtigungen zur Rundfunkregelung durch die Gemeinschaft: Kompetenzerweiterung für die Gemeinschaft aus der neuen Qualität der Rundfunktechnik und aus Grund- und Menschenrechten?	47
a) Kompetenzerweiterung für die Gemeinschaft aus einer neuen Qualität der Rundfunktechnik?	47
b) Grund- und menschenrechtliche Handlungsermächtigung für die Gemeinschaft?	50
<i>II. Wirtschaftsrechtliche Teilkompetenz der Gemeinschaft als Rechtsgrundlage des Rundfunkrichtlinienentwurfs?</i>	52
1. Der Umfang der Handlungsermächtigungen der Gemeinschaft aufgrund der wirtschaftsrechtlichen Teilkompetenzen	52
2. Die Regelungsgegenstände des Richtlinienentwurfs im Licht der Teilkompetenzen	53
<i>III. Schranken der wirtschaftsrechtlichen Teilkompetenz der Europäischen Gemeinschaft im Rundfunkbereich</i>	57
1. Die Geltung des Verhältnismäßigkeitsprinzips im Gemeinschaftsrecht	57
2. Der Richtlinienentwurf am Maßstab des Verhältnismäßigkeitsprinzips gemessen	58
a) Die Geeignetheit der Richtlinienregelungen	58
aa) Die Förderung der Verbreitung und Herstellung von Fernsehprogrammen	58
bb) Die Werberundfunk- und Sponsoringregelung	60
cc) Jugendschutz	61
dd) Urheberrecht	61
b) Die Erforderlichkeit der Richtlinienregelung	62
aa) Die Förderung der Verbreitung und Herstellung von Fernsehprogrammen	62
bb) Die Werberundfunk- und Sponsoringregelungen	62
cc) Jugendschutz	63
dd) Die urheberrechtlichen Regelungen	63
c) Die Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne	64
Zusammenfassung	66